



Jahrgang 14 9. April 2021 Ausgabe 07

Informationen aus dem

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Stellenausschreibung

Das Amt KLG Eider sucht eine*n



Sachbearbeiter*in (m/w/d)

für den Bereich der Bauleitplanung/Projektbearbeitung (Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9 b TVöD-VKA)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 02. April 2021.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter: www.amt-eider.de

Stellenausschreibung

Das Amt KLG Eider sucht eine



Reinigungskraft (m/w/d) für die Verwaltungsgebäude in Hennstedt

(befristet als Krankheitsvertretung, 7 Wochenstunden an drei Tagen, tarifliche Bezahlung mit den üblichen Sozialleistungen)

Für weitere Informationen steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin Britta Jensen unter der Telefon-Nr. 04836 99058, E-Mail: britta.jensen@amt-eider.de, gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf bitte bis einschließlich zum 14. April 2021 an das

Amt KLG Eider Der Amtsdirektor z. H. Frau Britta Jensen Kennwort

"Bewerbung Reinigung Amtsgebäude Hennstedt" Kirchspielsschreiber-Schmidt- Straße 1 25779 Hennstedt

Ich weise darauf hin, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbungen erfolgt nicht. Bitte verzichten Sie im eigenen Interesse auf Bewerbungsmappen und reichen Sie sonstige Unterlagen in Kopie ein.

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Linden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte "Kinnergoorn Küselwind" eine*n

Sozialpädagogische*n Assistentin*en (m/w/d)

unbefristet, 39 Wochenstunden, EG S 3 TVöD-VKA

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 12. April 2021.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes KI G Fider unter www.amt-eider.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lunden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



zwei Reinigungskräfte (m/w/d) für das Freibad der Gemeinde Lunden

Die Stellen sind jährlich auf die Monate Mai bis September mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 8,5 Stunden befristet. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD-VKA mit den üblichen Sozialleistungen als geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job).

Für weitere Informationen steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin Britta Jensen unter der Telefon-Nr. 04836 99058, E-Mail: britta.jensen@amt-eider.de, gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf bitte **bis einschließlich zum 14. April 2021** an das

> Amt KLG Eider Der Amtsdirektor z. H. Frau Britta Jensen Kennwort "Bewerbung Reinigung Freibad Lunden" Kirchspielsschreiber-Schmidt- Straße 1 25779 Hennstedt

Ich weise darauf hin, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbungen erfolgt nicht. Bitte verzichten Sie im eigenen Interesse auf Bewerbungsmappen und reichen Sie sonstige Unterlagen in Kopie ein.

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Süderheistedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte "Villa Winzig" eine

Betreuungskraft (m/w/d)

befristet, 20 Wochenstunden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 14. April 2021.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter www.amt-eider.de

Fundsache

In der Gemeinde Lehe wurde eine Brille gefunden und als Fundsache im Amt KLG Eider, Bürgerbüro Lunden abgegeben. Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Lunden unter der Telefonnummer 04882 990-45 oder 46 geltend gemacht werden.



Nr. 07/2021 -3 Die Anhörung gilt auch der Beteiligung der betroffenen Gemeinden!

betroffene Gemeinden	Amt KLG Heider Umland	Amt Mitteldithmar- schen	Stadt Heide	Amt Burg- St. Michaelisdonn	Amt Eider
Broklandsau- Niederung	Ostrohe		Heide		Barkenholm Gaushorn Linden Schalkholz Süderheistedt Tellingstedt Welmbüttel Westerborstel
Geestlandschaft bei Bargenstedt		Bargenstedt Krumstedt Nindorf Sarzbüttel Tensbüttel-Röst Wolmersdorf		Süderhastedt	
Hohe Geest um Immenstedt		Bunsoh Immenstedt Offenbüttel Osterrade Schrum Wennbüttel			Süderdorf Tellingstedt Welmbüttel Wrohm
Kliffplateau		Barlt Gudendorf Windbergen		Brickeln Buchholz Burg Dingen Eggstedt Frestedt Großenrade Kuden Quickborn St. Michaelisdonn Süderhastedt	
Nordergeest					Barkenholm Dellstedt Delve Dörpling Glüsing Hennstedt Hollingstedt Hövede Linden Norderheistedt Pahlen Schalkholz Süderdorf Süderheistedt Tellingstedt Wallen Welmbüttel Westerborstel Wrohm
Riesewohld	Nordhastedt	Albersdorf Arkebek Bunsoh Odderade Sarzbüttel Schafstedt Schrum Tensbüttel-Röst Wennbüttel	Heide		Gaushorn Tellingstedt Welmbüttel
Rüsdorfer Moor	Hemmingstedt Nordhastedt		Heide		

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Rüsdorfer Moor"

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet "Rüsdorfer Moor" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Hemmingstedt sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Rüsdorfer Moor" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

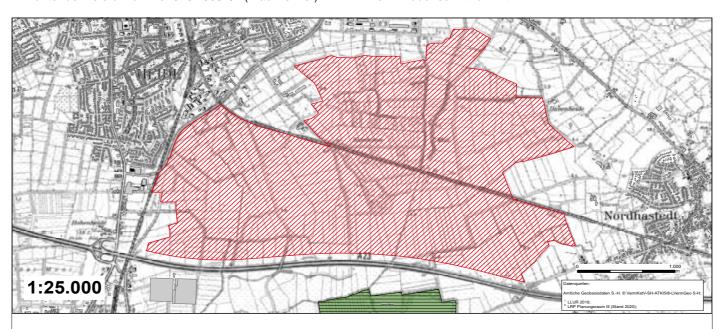
in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

 Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 605-67 (Frau Denker) Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 6850-614 (Frau Classen)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/ Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Rüsdorfer Moor"

LSG Rüsdorfer Moor

FFR-Gebiet (nacrinchii.)

Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) ²

Kreis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung Heide. den

Stefan Mohrdieck

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Nordergeest"

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der "Nordergeest" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Barkenholm, Dellstedt, Delve, Dörpling, Glüsing, Hennstedt, Hollingstedt, Hövede, Linden, Norderheistedt, Pahlen, Schalkholz, Süderdorf, Süderheistedt, Tellingstedt, Wallen, Welmbüttel, Westerborstel und Wrohm. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Nordergeest" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

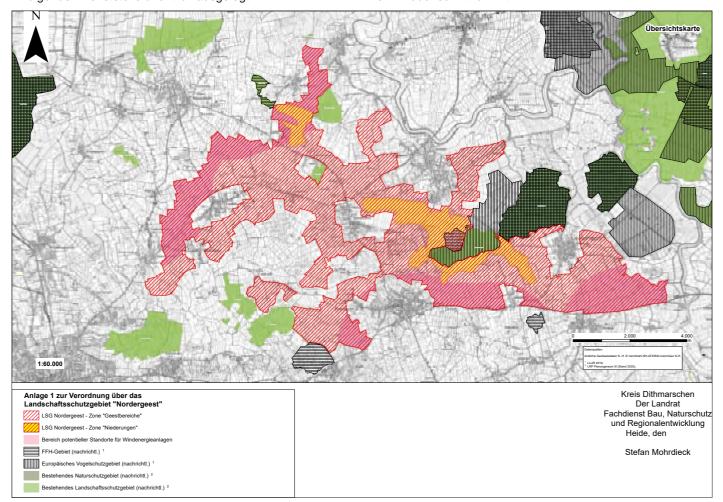
in folgender Dienststelle öffentlich ausgelegt:

Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Kliffplateau"

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet "Kliffplateau" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Barlt, Gudendorf, Windbergen, Brickeln, Buchholz, Burg, Dingen, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Kuden, Quickborn, St. Michaelisdonn und Süderhastedt. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Kliffplateau" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

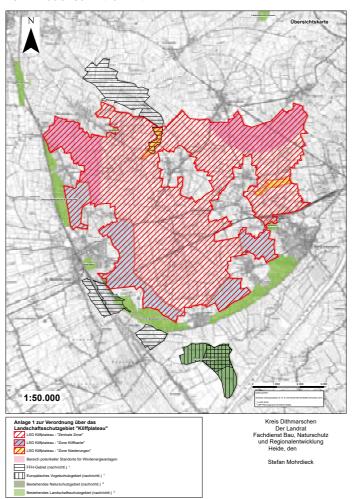
in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04825 9305-11 (Frau Iberlein)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832 9597-135 (Frau Prochnow)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Hohe Geest um Immenstedt"

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet "Hohe Geest um Immenstedt" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Bunsoh, Immenstedt, Offenbüttel, Osterrade, Schrum, Wennbüttel, Süderdorf, Tellingstedt, Welmbüttel und Wrohm. Die Übersichtskarte

des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Hohe Geest um Immenstedt" werden in der Zeit

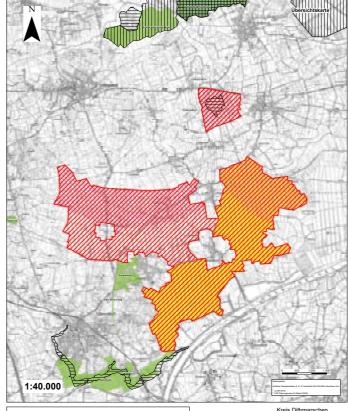
vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832 9597-135 (Frau Prochnow)
- Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen. de/Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Anlage 1 zur Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet "Hohe Geest um Immenstedt"

J. ISG Höhe Geest um Immensted. "Zentriak Zone"

J. ISG Höhe Geest um Immensted. "Zentriak Zone"

J. ISG Höhe Geest um Immensted. "Zentriak Demagnagbereicht"

Bereich potentieller Sämdorte für Wirdenergieanfagen

FFH-Gebiet (nachrichtil.) 1

Estelhendes Netgelschutzgebiet (nachrichtil.) 2

Bestelhendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtil.) 2

Kreis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung Heide, den

Stefan Mohrdied

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Riesewohld"

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet "Riesewohld" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Albersdorf, Arkebek, Bunsoh, Odderade, Sarzbüttel, Schafstedt, Schrum, Tensbüttel-Röst, Wennbüttel, Gaushorn, Tellingstedt, Welmbüttel sowie der Stadt Heide. Die Ubersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Riesewohld" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

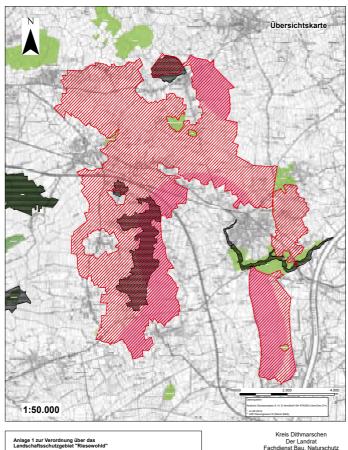
in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 6850-614 (Frau Classen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832 9597-135 (Frau Prochnow)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 11.06.2021 kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.





Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Broklandsau-Niederung"

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der Broklandsau-Niederung als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Ostrohe, Barkenholm, Gaushorn, Linden, Schalkholz, Süderheistedt, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Broklandsau-Niederung" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

Amt KLG Eider,

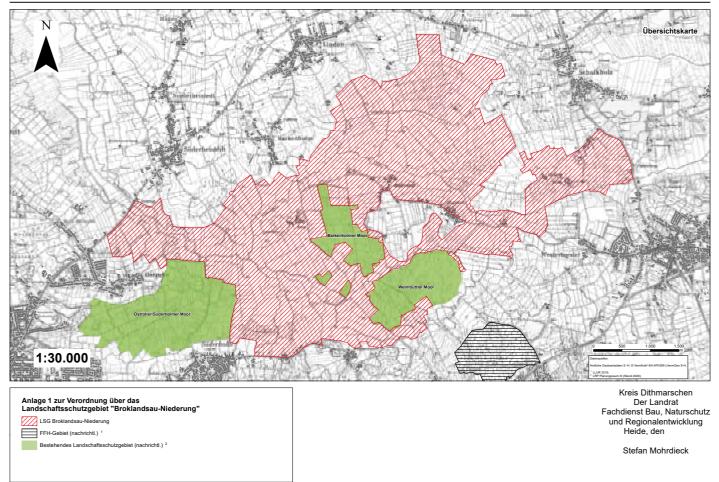
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tele-

- fonnummer 04836 990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481 6850-614 (Frau Classen)

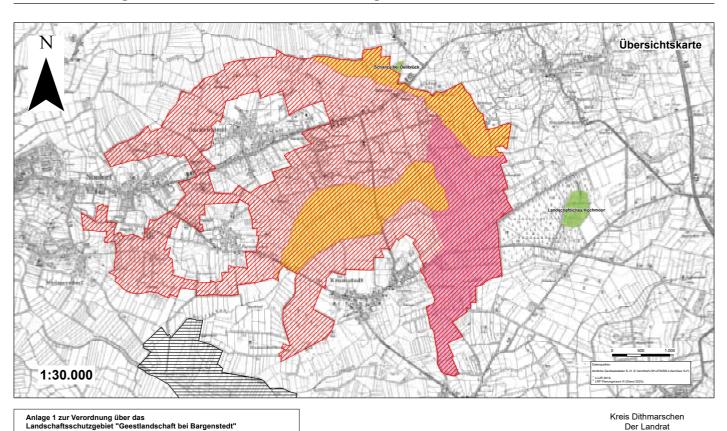
Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 11.06.2021 kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets "Geestlandschaft bei Bargenstedt"



LSG Geestlandschaft bei Bargenstedt - Zone "Geestbereiche"
LSG Geestlandschaft bei Bargenstedt - Zone "Niederungen"

Bereich potentieller Standorte für Windenergieanlagen

Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) ²

FFH-Gebiet (nachrichtl.) 1

Der Landrat Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung

Stefan Mohrdieck

Heide, den

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der "Geestlandschaft bei Bargenstedt" als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Bargenstedt, Krumstedt, Nindorf, Sarzbüttel, Tensbüttel-Röst, Wolmersdorf und Süderhastedt. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Geestlandschaft bei Bargenstedt" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit

vom 26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04825 9305-11 (Frau Iberlein)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832 9597-135 (Frau Prochnow)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues erfahren/Aktuelle Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Gaushorn

Gemeinde Gaushorn Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn

am Dienstag, 13. April 2021, um 19:30 Uhr

im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Verabschiedung des ausgeschiedenen Bürgermeisters
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Niederschrift Nr. 11 der Sitzung vom 14.12.2020 und 15.03.2021
- 4. Mitteilungen
- Neuwahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
- 6. Neuwahl eines Mitgliedes für den Feuerwehrausschusses
- 7. Jahresabschlüsse 2013-2019

- 8. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021;Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Sierks

Der 1. stellv. Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Groven



Gemeinde Groven Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Groven

am Dienstag, 13. April 2021, um 20:00 Uhr im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 16.02.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des BürgermeistersVersteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
- 7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marie-Luise Witt

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Hövede

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hövede

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 10.03.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

- § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hövede, den 18.03.2021

gez. Uwe Harbeck
Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag

Niels Vogt

Gemeinde Karolinenkoog



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Karolinenkoog:

Haushaltssatzung der Gemeinde Karolinenkoog für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 216.500EUR

	einem Jahresfehlbetrag von	-17.900EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	197.200EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.400EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	144.000EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	149.600EUR
	- ·	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-	
	gungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-	
	senen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie-	
	be (Grundsteuer A)	310 %
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
Gewerbesteuer		340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Karolinenkoog, den 11.03.2021

gez. Schmidt-Wiborg

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.03.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 09.04.2021.

Gemeinde Krempel



Gemeinde Krempel
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krempel

am Mittwoch, 21. April 2021, um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

2. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

- 3. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Witt

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Krempel Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Krempel

am Donnerstag, 22. April 2021, um 19:00 Uhr

im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 23.03.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Jahresabschlüsse 2013-2019
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 6. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 8. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 9. Miet- und Pachtangelegenheiten
- 9.1. Erlass/Reduzierung von Miet-/Pachtforderungen
- 10. Personalangelegenheiten

öffentlich

 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Lehe



7.25 Stellen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.687.200 EUR
	auf	1.679.200 EUR
	einem Jahresüberschuss von	8.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.664.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.586.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit auf	514.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-	610 000 FUD
,	zierungstätigkeit auf	619.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

wiesenen Stellen auf

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio- nen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-	
	mächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge-	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 350 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) $$350\ \%$

2. Gewerbesteuer 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Lehe, den 20.02.2021

gez. Thiede

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.03.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 09.04.2021.

Gemeinde Pahlen



Gemeinde Pahlen
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pahlen

am Mittwoch, 14. April 2021, um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

- Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 28.05.2020
- 3. Mitteilungen
- 4. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 5. Gründung einer Bürgerstiftung Pahlen
- Haushaltsplanung 2021 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
- 7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arne Jessen

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Pahlen Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen

am Mittwoch, 21. April 2021, um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Pahlazzo", Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 28 der letzten Sitzung vom 29.03.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen"hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen"hier: Satzungsbeschluss
- 7. Information zur Fahrbahnsanierung der L172
- 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
- 10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- 11. Pachtangelegenheiten
- 12. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Reepenn

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen

am Montag, 12. April 2021, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 08.03.2021
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 4. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden
- 5. Bau- und Wegeangelegenheiten
- 6. Haushaltsplan Freiwillige Feuerwehr für 2021
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 - 2024
- 8. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 9. Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Änderung der Entschädigungssatzung; Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin
- 11. Festlegung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Donarski

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

am Montag, 19. April 2021, um 18:30 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

2. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

- 3. Jahresabschlüsse 2013 2019
- 4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jörg Karstens

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Schlichting

Gemeinde Schlichting Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting

am Dienstag, 13. April 2021, um 20:00 Uhr im Kindergarten Kleve, Hauptstr. 34, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 16.02.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
- 5. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"
- Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
- 7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 8. Eingaben und Anfragen
- 9. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Lipski

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft der Gemeinde Tellingstedt

am Montag, 19. April 2021, um 19:00 Uhr

in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1 - 4, Multifunktionsraum - Gebäude 1,

25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.02.2021
- 3. Mitteilungen
- 4. Anschaffung eines Gemeindetraktors
- Sanierung der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in der Bahnhofstraße
- Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "Lindenstraße"
- 7. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

8. Ausweisung eines Baugebietes für Wohnbebauung

öffentlich

Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz Börger

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Tellingstedt Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt

am Montag, 26. April 2021, um 19:00 Uhr

im Gemeindehaus Tellingstedt, Kirchplatz 12, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 22.02.2021
- 3. Mitteilungen
- Gedankenaustausch mit der Kindertagesstätte "Lütt Matten" und dem Evangelisch-lutherischen Kitawerk Dithmarschen
- 5. Anfertigung einer Stellenbeschreibung für den Kümmerer
- 6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Althoff

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Gemeinde Welmbüttel

http://welmbuettel.blogspot.com

Gemeinde Welmbüttel Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Welmbüttel

am Montag, 19. April 2021, um 19:00 Uhr im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.02.2019
- 3. Mitteilungen
- 4. Meinungsbildung zum Aufbau von Photovoltaikanlagen
- 5. Eingabe und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jörg Greve

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

Telefonische Erreichbarkeit des Kirchenbüros:



Montag, Dienstag und Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gottesdienste und Termine

So., 11.04. 10:00 Uhr

Gottesdienst

So., 18.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 25.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 02.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Wichtige Informationen bezüglich der Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde:

- Alle Gottesdienste in Tellingstedt sind bei schönem Wetter auch draußen neben der Kirche möglich.
- Taufen sind im Anschluss an die Gottesdienste immer bis auf die Karwoche - möglich. Auch andere Absprachen sind möglich. Bitte sprechen Sie die Pastoren an.
- Es gilt bei den Gottesdiensten in Tellingstedt derzeit eine Höchstzahl der Teilnehmenden von 35.
- Bitte tragen Sie im Gottesdienst FFP2-Masken oder Hygienische-OP-Masken.
- Beim Betreten der Kirche werden die Hände durch den bereitgestellten Spender desinfiziert.
- Zwischen einzelnen Personen wird der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Personen einer Hausgemeinschaft können zusammensitzen.
- Zur besseren Planung ist eine vorherige Anmeldung im Kirchenbüro hilfreich. Sie können aber auch unangemeldet an jedem Gottesdienst teilnehmen, sofern die maximale Personenzahl nicht erreicht ist. Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben (diese werden nach 4 Wochen wieder gelöscht).
- Die Friedenskirche in Wrohm steht für Gottesdienste und Taufen in kleinem Rahmen, bis zu 10 Personen, auch wieder zur Verfügung. Außengottesdienste in Wrohm werden vom Wrohm-Ausschuss geplant und noch bekanntgegeben.

Änderungen aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie sind möglich. Bitte achten Sie ggf. auf die aktuellen Hinweise in den Schaukästen und auf der Homepage der Kirchengemeinde.

"Gesprächswege" in der Kirchengemeinde Tellingstedt

Gesprächswege Feldmark

Fühlen Sie sich in dieser Zeit alleine? Vielleicht wiegt etwas schwer auf Ihrei Seele und Sie würden geme darüber reden? Vielleicht wünschen Sie sich einfach ein offenes Ohr? Auch in dieser besonderen Zeit sind wir Pastoren für Sie da! Melden Sie sich bei uns, und wir vereinbaren

Spaziergang draußen an der frischen





Pastor Rüdiger Burzeya Tel.: 04838-329 pastor.burzeya@kirche-dithmarschen.de

Pastor Pauls Plate Tel.: 04838-7055375 Email: pastor.plate@kirche-dithmarschen.de

Informationen

zu den Jungschargruppen in Tellingstedt

Die Gruppe "Jungscharkids Die Großen" treffen sich am Montag, den 19. April - unter Vorbehalt - in der Zeit von 15.30 -17.00 Uhr erstmalig wieder im Westpastorat.

Bei Fragen wendet Euch bitte an Angela Ewers,

Telefon 04838-1429 oder 0151-28232694.

Wir freuen uns sehr auf Euch!

Sollten sich die Inzidenzwerte stabilisieren, werden wir schnellstmöglich auch die Türen für die St. Martins-Mäuse öffnen. Bitte geduldet Euch bis dahin J und bleibt behütet!

Angela, Julia und Carina

Wer hat noch alte, weiße Tischdecken oder Bettlaken in seinem Schrank, die nicht mehr benötigt werden? Wir nehmen diese gerne für unsere Kirchenarbeit, Telefon Kirchenbüro 04838-385.

Herzlichen Dank im Voraus!

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienst Pahlen und Delve

11.04.21 09:30 Uhr Gottesdienst Pastor J. Denke 18.04.21 09:30 Uhr Gottesdienst Pastor J. Denke

25.04.21 09:30 Uhr Gottesdienst Pastor J. Denke

Gegenwärtig herrscht immer noch während Amtshandlungen (Trauerfeiern und Beisetzungen), sowie Präsenzgottesdiensten, Maskenpflicht! Auch ist es weiterhin erforderlich, sich telefonisch anzumelden.

Sie erreichen uns unter 04803 6146 (persönlich oder über unseren Klönkasten), per Mail über pahlen@kirche-dithmarschen. de Auch bitten wir darum, Bekanntmachungen in der hiesigen Presse, sowie dem Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde zu entnehmen.

Besuchen Sie uns unter https://www.kirchengemeinde-pahlen. de/ oder www.kirche-tellingstedt.de (Am besten nicht über Suchmaschine gehen, sondern das obere Adressensuchfach auf dem Browser-Deckblatt nutzen, also ganz oben auf der ersten Seite, wenn Sie ins Internet gehen.)

Das Kirchenbüro und Gemeindehaus bleiben für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Die Kontaktaufnahme geschieht über die Sozialen Medien, Telefon und E-Mail. pahlen@ kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste

Wir bitten um Beachtung: Die Baumaßnahmen in der St. Marienkirchen haben begonnen.

Die Kirche ist deshalb ab dem 23. März Baustelle und für Gottesdienste und andere Veranstaltungen geschlossen. Architekt und Bauhütte Dithmarschen rechnen damit, dass diese Bauphase mindestens ein Jahr anhalten wird.



Gottesdienstbesucher sind deshalb herzlich eingeladen, die Gottesdienste in der Dankeskirche in Pahlen zu besuchen. Hier werden dann auch mögliche kirchliche Amtshandlungen und auch kirchliche Trauerfeiern für die Delver Kirchengemeinde stattfinden.

Offen wird - nicht zuletzt aufgrund des Pandemiegeschehens sein - wo, wie und in welcher Form Gottesdienste "vor Ort" möglich sind. Die Konfirmation Delve am 06. Juni 2021 ist schon einmal am Eiderstrand in Schwienhusen geplant.

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve: mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Derzeit bleibt das Kirchenbüro für den Publikumsverker bis auf weiteres geschlossen.

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10.00 -12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,

Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Gemeinde Hennstedt



www. hennstedt-Dithmarschen.de

Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt bietet jede Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerbüro im Inne Merrn eine Sprechstunde an.

Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hennstedt herzlich eingeladen.

SSV Hennstedt e.V.

Scheine für Vereine - die SSV sagt VIELEN DANK!

Die SSV Hennstedt bedankt sich bei allen REWE-Kunden und dem REWE-Markt Hennstedt für die absolut toll angenommenen Aktionen "Scheine für Vereine" aus den Wintern der Jahre 2019 und 2020.



Hier bei der Übergabe: 1.Vorsitzender der SSV Hennstedt Sebastian Rosinski(links) und die Marktmanagerin des REWE Markt in Hennstedt Janina Carlitschek (rechts).

Unser Verein hat bei den Aktionen von den REWE-Kunden ca. 13500 Scheine für Vereine gesammelt. Es gab für einen Einkaufswert von 15 € je einen Vereinsschein, dieser wurde in einer Box gesammelt und anschließend vom Vorstand eingescannt. Am Ende der Aktionen konnten die gesammelten Vereinsscheine in Prämien für unseren Verein eingetauscht werden. Einige der Sparten im Verein wurden mit neuen Geräten ausgestattet.

Es wurden Balancekissen, Fitnessbälle, Tennisbälle, viele Trainings.- u. Koordinationsgeräte, Fußbälle, Balance-Pads uvm. bestellt. Sobald es nach den Corona-Bedingungen wieder möglich ist, werden die Geräte an die Sparten des Vereins verteilt und es kann wieder mit neuem Schwung und neuen Geräten ein Neustart in das Vereins leben geben.

Gemeinde Lunden



Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lunden

Der Bürgermeister Jörn Walter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lunden eine wöchentliche Sprechstunde an. Sie treffen Ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im "Alten Amt" in der Nordbahnhofstraße.

Jahreskarten und Frühbader-Schlüssel

Jahreskarten und Frühbader-Schlüssel für das Freibad in Lunden gibt es in diesem Jahr bei der Firma Druckerei Schallhorn, Poststraße 1, 25774 Lunden zu erwerben.

Öffnungszeiten:

Mo-Di + Do-Fr 8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr sowie Mi. + Sa. 08:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: 04882 - 208

Genaue Öffnungszeiten des Freibads sind abhängig von der aktuellen Corona-Situation. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Presse.

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de

Web: Homepage der Gemeinde Pahlen "Kümmerer"

persönlich: dienstags, 10:00 bis 12:00 Uhr und

16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, Pahlen

(ehem. Gebäude der Raiffeisenbank)

Mit freundlichen Grüßen

Udo Lehmann

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Achtung geänderter Termin

Sprechtag der Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

JETZT am 08. April 2021 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Alten Schule im Dörfergemeinschaftshaus.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen Daniela Donarski Ihre Bürgermeisterin

Wir machen uns auf den Weg....

Anfang 2021 trat das neue Kita-Reform-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein in Kraft. In diesem ist unter anderem das Thema "Qualität" ein wichtiges Thema. So ist zur Sicherung der Qualität ein Qualitätsmanagementverfahren zu installieren und regelmäßige Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grund machten sich die Mitarbeiter der KiTa Pusteblume e.V. im Februar 2021 gemeinsam mit der Diplom-Pädagogin Frau Natascha Wolter auf den Weg, ein Qualitätsmanagementverfahren zu entwickeln. Die erste Frage, die es zu klären gab, war, was für die Mitarbeiter "Qualität" bedeutet. Dabei zeigten sich, das unter anderem folgende Punkte besonders wichtig für das Team waren: "Kinder, die gerne in den Kindergarten kommen.", "Ein offenes Ohr für die Kinder.", "Kinder, die selbständig werden.", aber auch "Ein kollegiales Miteinander."

Da in diesen Prozess möglichst alle Beteiligten einbezogen werden sollen, wurden im Anschluss an den ersten Termin mit den Mitarbeitern die Eltern befragt, was für sie eine qualitativ gute KiTa ausmacht. Dabei ging es in erster Linie nicht um die KiTa Pusteblume e.V., sondern erst einmal ganz allgemein um die Wünsche der Eltern. Spannend war dabei zu sehen, dass viele Eltern ähnlich Vorstellung hatten: "Kinder, die gerne in die KiTa gehen.", "Eine gute personelle Ausstattung.", "Offen, den Kindern zugewandte, Erzieher."

Die spannendsten Antworten kamen allerdings von den Kindern, die gefragt wurden, wie ihre Wunschkita aussehen würde. So wurde unter anderem bestimmtes Spielzeug gewünscht, eine zweite Wippe, mehr Partys und ein Naschischrank. Ein Wunsch allerdings spiegelt die aktuelle Situation und wie sie die Kinder in ihrer Lebenswelt beeinflusst am deutlichsten wider: "Ich wünsche mir, dass die Erzieherinnen wieder ohne Maske arbeiten dürfen!"



Vorschularbeit in Corona-Zeiten

Das letzte Jahr im Kindergarten ist für die zukünftigen Schulkinder ein besonderes. In unserem Kindergarten bedeutet das unter anderem, dass wir regelmäßig einmal die Schule am Gehölz in Lunden besuchen und einmal im Monat Frau Britta Peters, die Schulsozialarbeiterin, zu uns in den Kindergaren kommt. Gemeinsam wird gespielt, die Schule erkundet, gesungen und sich gegenseitig kennengelernt.

Leider müssen wir seit März 2020 mit diesen Aktionen pausieren und die Vorschulkinder sind darüber sehr traurig. Nun hat sich allerdings Frau Britta Peters etwas Wunderbares überlegt, um auch mit den Kindergartenkindern in Kontakt zu kommen bzw. zu bleiben. Einmal in der Woche gibt es ein neues Kapitel von einer Geschichte rund um die Schuleule Lunna. Dafür hat Frau Peters kleine Videos gedreht, in denen sie die Geschichte erzählt. Außerdem gibt es verschiedene Arbeitsblätter, auf denen zum einen die Geschichte steht und es zum anderen klei-

ne Aufgaben zu bewältigen gibt, so dass die Kinder am Ende ein eigenes Buch von der Eule Lunna haben. Die Kinder haben großen Spaß an dieser Art der Vorschularbeit und freuen sich schon auf das nächste Kapitel der spannenden Geschichte.

Gemeinde Wallen

Hochhaus für Wallen

Auch die Gemeinde Wallen hat jetzt ein Storchennest. Und zwar mit einer Super Aussicht: Bis nach Schwienhusen und Delve kann man von da oben sehen, bis nach Scheppern auf der "Günt Sied", bis nach Pahlen, bis Glüsing: Ein richtiges "Hochhaus" für Meister Adebar. Jens Gröhn hatte die Idee, Reimer Gröhn hat den Betonmast gestiftet. Die Firma Bornholdt GmbH aus Pahlen hat ihn als Storchen-Sponsoring mit dem Bagger aufgestellt. Und zwar mitten im Ort, unmittelbar an der Wallener "City-Kreuzung". Denn - so sagen Storchenkenner - ein Storch möchte gesehen werden. - Fehlt bloß noch die "Hauptfigur": Viele Wallener hoffen, dass ein Storchenpaar sich niederlässt, im ersten "Hochhaus" von Wallen.

Text und Foto: Hanno Hotsch



Gemeinde Wiemerstedt

DorfFunk in der Gemeinde Wiemerstedt

Seit einem Jahr prägen Einschränkungen unser Miteinander, die wir uns in dieser Form nie hätten vorstellen können.

Die Akademie für ländliche Räume (ALR), #SH-WLAN und die schleswig-holsteinischen Sparkassen möchten uns alle dabei unterstützen, weiterhin in Kontakt zu bleiben, sich auszutauschen, zu vernetzen und die Dorfgemeinschaft in ihrem besten Sinne aufrecht zu halten.

Kostenfrei, datensicher und nicht kommerziell! Allen Einwohnern und Einwohnerinnen steht die APP kostenfrei zur Verfügung.

Sie entspricht allen Anforderungen des Datenschutzes, ist technisch zuverlässig und verfolgt keinerlei kommerzielle Zwecke. Die App wurde vom renommierten Fraunhofer IESE-Institut entwickelt und programmiert.

DorfFunk SH ist eine Kommunikationsplattform in der jeweiligen Region bzw. Gemeinde.

Und Wiemerstedt ist jetzt auch dabei!

Die App soll sich für Wiemerstedt mit Leben füllen.

Dort findet ihr zukünftig immer aktuelle Neuigkeiten, alle anstehenden Sitzungen und sobald es wieder möglich, ist auch alle Treffen, Versammlungen und Veranstaltungen.

Von Nachfragen über Hilfeangebote bis zum Plausch ist alles möglich und wir kommen miteinander in Kontakt.

Bitte ladet die App DorfFunk auf Smartphone, Tablet herunter und macht mit. Eine Anleitung kommt auch mit dem nächsten Gemeindebrief!



Sonstiges

De Plattdüütsche Eck



Wi wüllt dat Fröhjohr geneeten

Dat Fröhjohr is wedder dor,
hebbt veele all op luurt.
De Luft is so klor,
nu künnt wi uns in't Fröhjohr kuurn.
De ersten Blööm stoht bi unsre Kark un blööt,
de Krokusse sünd een Pracht antosehn,
hebbt de Lüüd vun'n Kulturvereen plant,
all in feine Reeg.
De Vogeln zwitschert all fröh an'n Morgen,
ward wohl bald een Nest buut.
Mookt wi uns doch keene Sorgen,
dat ward alln's wedder goot.
Ik weet nich wo de Tied blots blifft,

Nee, ok doch, de Tied se suust, un dat Öller warrn glieks mit, is je klor.

Loot uns de Tied un dat Fröhjohr geneeten,

is alln's rasch vörbi un dorhin.

is wedder Fröhjohr, de is dor.

Uns Herrgott ward dat wohl weeten, wi nehmt dat hin, is je in sie'n Sinn.

Elisabeth Müller, April 2021

Igitt-i-igitt! - Teil 1/2

Als einst nach einem Sommertag ich schlaflos in den Federn lag der Vollmond hat auf's Bett geschaut da krabbelt' was auf meiner Haut. Ich fühlte es in Schulterhöhe, du meine Güte, hatt' ich Flöhe? ,Das kann nicht sein', so dacht' ich mir, der Floh ist ja kein Krabbeltier, bekanntlich sind die kleinen Dinger geschickte Hüpfer oder Springer. Das kleine Käfer kroch zum Hals, dort kitzelte er jedenfalls, drum brauchte ich nur zuzupacken, mit Fingernägeln schnell zu knacken. Doch damit war es nicht vorbei, das Übel mit der Käferei. denn diese wurden immer mehr, die Frage war, wodurch, woher? In welchen Ecken, welchen Ritzen mocht' dieses Ungeziefer sitzen? Es war fast wie ein böser Traum, besiedelt war der ganze Raum, so saßen sie zum Beispiel viel auf hellem, weißlichem Textil. Bewohnten sie gar die Matratzen? Wenn ich dran dacht', musst' ich mich kratzen. Tapeten-Noppen ha'm zudem wie Ungeziefer ausgeseh'n, weshalb im Sommer auch mein Mann die Mücken nicht drauf finden kann.

Fortsetzung folgt am 23.04.'21

Renate Schweers

Frühlingsblüher

Groß die Freude bei den Menschen wenn des Winters Tage sich dem Ende neigen und sich erste Frühlingsblüher zeigen. Als da sind: Krokusse, Schneeglöckchen, Narzissen

die es von ganz alleine wissen,

das die Zeit ist jetzt bereit

uns Menschen zu erfreuen mit ihrem bunten Farbenkleid.

Die rauhe Luft des Winters,

sie wird jetzt mild und lau

das merken unsere Frühlingsblüher ganz genau.

Sie strecken raus ihr buntes Köpfchen

auf dem glänzt manchmal noch ein Tröpfchen Morgentau. Man sieht sie überall,

wo sie den Grundstein für des Frühlings Schönheit legen. Sie stehen am Wegesrand, im Wald, in Feld und Flur, in Gärten, in Beeten und Rabatten,

gar manchmal dort, wo wir sie nie vermutet hatten. So laßt an ihnen uns erfreuen,

wir werden es bestimmt auch nicht bereuen.

Alfred Günther



Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Ansturm auf das Regionalbudget der AktivRegion Eider-Treene-Sorge

200.000 Euro Fördergelder stehen zur Verfügung

Erfde-Bargen Das Regionalbudget erfreute sich auch dieses Jahr wieder großer Beliebtheit. Insgesamt wurden 37 Projektanträge mit einer Gesamtinvestition von max. 20.000 Euro eingereicht. Besonders die hohe Förderquote von bis zu 80 % machen das Förderprogramm so attraktiv für kommunale und private Projektträger. Jährlich stehen der AktivRegion Eider-Treene-Sorge 200.000 Euro zur Verfügung. "Durch das Förderprogramm können wir dieses Jahr 16 Projekte aus der Region fördern, die sonst nicht umgesetzt worden wären und bei anderen Förderprogrammen durch das Förderraster fallen würden", berichtet Tim Richert, Regionalmanager der AktivRegion Eider-Treene-Sorge. Daniel Omelanowsky vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume kündigte an, dass die Zuwendungsbescheide des Landes in Kürze beim Regionalmanagement eintreffen werden, sodass die Projektträger nach Erhalt der Zuwendungsverträge mit der Umsetzung starten können.



Die Reduzierung des Schadstoffausstoßes der Bargener Fähre wird gefördert. Foto: ©Eider-Treene-Sorge GmbH

Folgende Projekte werden in diesem Jahr durch das Regionalbudget der AktivRegion Eider-Treene-Sorge gefördert:

- Shelter einfach große Abenteuer in der Natur erleben, Inge Nielsen
- Attraktivierung des touristischen Rad- und Wandernetzes, Amt KLG Eider
- Natur- und Waldtreffpunkt in Elsdorf-Westermühlen, Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
- "Get Out"-Treff an der Sonne am MarktTreff Kleinjörl, Gemeinde Jörl
- Außerschulischer Lernort, Gemeinde Christiansholm
- Informationsschautafeln und Ruhebänke auf den Wanderwegen in der Gemeinde Sieverstedt, Gemeinde Sieverstedt
- Smart-Guide für Rundgänge in Bergenhusen und Umgebung, Michael-Otto-Institut im NABU e.V.
- Fitness-Parcours im Treenetal Tarp, Volkswandergruppe
 Tarp e V
- Fitnesspark für Jung und Alt in der Gemeinde Wester-Ohrstedt, Gemeinde Wester-Ohrstedt
- Aufstellen einer E-Ladesäule am Haus des Gastes in Krempel, Gemeinde Krempel
- Modernisierung Günther-Bethke-Haus, Gemeinde Königshügel

- Umgestaltung der Blockhütte auf dem Dörpsplatz, Gemeinde Linden
- "Hoch hinaus!", eine Kletterkombination für den Spielplatz, Gemeinde Delve
- Errichtung einer Spielgerätekombination an der Lürschauer Badestelle, Gemeinde Lürschau
- Fahrradspur Mühlenweg, Gemeinde Sankt Annen
- Reduzierung des Schadstoffausstoßes der Bargener Fähre, Gemeinde Erfde

Unsere Pressemitteilungen sehen explizit den Einschluss aller Geschlechter vor. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Teilnehmer*innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt** Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489 www.wäscherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Helfer in schweren Stunden

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Gesundheit

wichtiger denn je



Saft und Kraft fürs Immunsystem

(djd). Kälte, Nässe und grassierende Viren: Die kühle Jahreszeit verlangt dem Körper viel ab und kann Vitaminreserven und Abwehrkräfte schnell erschöpfen. Darum sollte man jetzt gegensteuern. Diese Dringlichkeit haben viele Deutsche laut einer aktuellen Umfrage des Fruit Juice Science Centre erkannt. 36 Prozent sind sich der Bedeutung ihres Immunsystems durch die Pandemie stärker bewusst als zuvor. Ein zentraler Faktor ist die Ernährung. Immerhin wissen 62 Prozent der Befragten, dass Vitamin C eine entscheidende Rolle spielt. Experte Dr. Rubach: "Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass 100-prozentiger Fruchtsaft, insbesondere Orangensaft, eine wertvolle Quelle für wichtige Nährstoffe wie Vitamin C, Folat und pflanzliche Bioaktivstoffe ist." Mehr unter www.fruitjuicesciencecentre.eu/de.







Pierre und Tabea Brumbach mit dem kleinen Jaimy und Miguel – der vierten Brumbachgeneration. Unter anderem auch bekannt aus der NDR-Doku "Ab in die Federn" (2018). Foto: privat

Gesunder Schlaf

- Anzeige -

Mobile Bettfedern-Reinigung

Wer kennt das nicht: Woanders übernachten ist was Besonderes, am schönsten ist es aber im eigenen Bett. Das leistet übrigens beinahe Schwerstarbeit. Wir alle verlieren über Nacht Feuchtigkeit. Über Stunden nimmt die Bettdecke diese auf und sorgt nebenbei noch für ein angenehmes Schlafklima, für behagliche und kuschelige Wärme. Für viele sind dabei Naturmaterialien, allen voran Bettfedern und Daunen, das Nonplusultra. Diese brauchen Pflege, damit Sie lange Freude an Ihrem Bett haben. Das Deckbett von Zeit zu Zeit auf das Fensterbrett zu legen ist ein guter Anfang, reicht aber bei Weitem nicht aus. Eine Reinigung in einer Reinigungsmaschine, die rein biologisch und ohne Zusätze arbeitet und somit besonders gut für Allergiker geeignet ist, leistet hier optimale Dienste. Auch die Verwendung neuer Inletts und Federn oder das Umarbeiten von normalen Betten zu Steppbetten ist auf Kundenwunsch möglich. Die Brumbachs mit der mobilen Bettfedernreinigung kennen sich da besonders gut aus. Schließlich touren Pierre und Tabea Brumbach nun schon in dritter Generation durch das Land und reinigen Betten. "Viele unserer Kunden warten nur darauf, dass wir wieder vor Ort sind, und bringen uns jedes Jahr ihre Betten oder Kopfkissen", erzählt der zweifache Familienvater. Seit 30 Jahren ist er in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs und jetzt auch in Schleswig-Holstein. Qualität zahlt sich eben aus und vom 12.04.21 bis 16.04.21 stehen die Brumbachs mit ihrer mobilen Bettfedernreinigung in Tellingstedt, auf dem Marktplatz am ZOB, Hauptstraße. Infos und Anmeldung unter 0178/8255086.



Ein herzliches Dankeschön

für die vielen Glückwünsche, und Aufmerksamkeiten zu unserer Hochzeit.

Wir haben uns sehr gefreut.

Ernst und Anke Heesch

Hennstedt, im April 2021



Heizöl-Bestellservice

ein Anruf genügt:

Preis und Liefertermin erhalten Sie sofort

Tel.: 04333 9972-0



Anhänger-Mietstation







Kurzarbeit: Nachzahlung oder Rückerstattung – beides ist möglich

Im Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie die Regeln für das Kurzarbeitergeld verbessert. Seither bekommen Arbeitnehmer schneller, leichter und teilweise auch etwas mehr Kurzarbeitergeld, und zwar zunächst befristet bis 31. Dezember 2021.

Das Kurzarbeitergeld gehört zu den sogenannten Lohnersatzleistungen, die grundsätzlich steuerfrei sind. Die Leistung hat jedoch Auswirkungen auf die Steuer(belastung) für das übrige Einkommen. Dabei gibt es Folgendes zu beachten:

- Wer in einem Jahr Kurzarbeitergeld von mehr als 410 Euro erhält, ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.
- Je nachdem, ob die Arbeitszeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers zu 100 oder zu 50 Prozent gekürzt und dementsprechend Kurzarbeitergeld bezogen wird, kann man entweder mit einer Steuererstattung rechnen oder mit Steuernachzahlungen.
- Arbeitnehmer, deren Unternehmen vorübergehend komplett geschlossen wird, fallen folglich zu 100 Prozent aus. Wer in so einem Fall Kurzarbeitergeld für zum Beispiel drei Monate erhalten hat, kann mit einer Steuererstattung rechnen. Denn – verteilt auf das gesamte Jahr – wurden in den Monaten ohne Kurzarbeit zu viel Lohnsteuern einbehalten.

Umgekehrt gilt beispielsweise für Arbeitnehmer, die zu 50 Prozent in Kurzarbeit sind: Sie arbeiten das gesamte Jahr über monatlich nur zur Hälfte und müssen in der Regel mit einer Steuernachzahlung rechnen – denn der Arbeitgeber hat im Laufe des Jahres meist zu wenig Lohnsteuern an das Finanzamt abgeführt.

VLH-Mitglied werden

Sie benötigen Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung? Sie können einfach telefonisch einen Beratungstermin mit mir vereinbaren. Exklusiv für 39 Euro erstelle ich Ihnen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer die Einkommensteuererklärung, wenn Sie 2020 in Kurzarbeit waren oder sind, und sich bis zum 31. Dezember 2021 für eine VLH-Mitgliedschaft entscheiden. Außerdem stelle ich sämtliche Anträge auf Steuerermäßigung und übernehme die Kommunikation mit dem Finanzamt. Und ich berate in sämtlichen Einkommensteuerfragen, zum Beispiel zur Homeoffice-Pauschale oder zu Homeschooling, Kinderbonus oder Kinderkrankheitstagen, welchen Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer angesichts der Corona-Pandemie ausgesetzt sind.

Übrigens: Wer nicht in Kurzarbeit war oder ist, kann ebenfalls Mitglied werden und sämtliche Leistungen der VLH in Anspruch nehmen – bis 28. Februar 2022 ohne Aufnahmegebühr.

Herr Hanspeter Witt leitet eine von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen vor Ort in der Süderstraße 13 in 25794 Pahlen oder telefonisch unter 04803 60 18 12 bzw. via E-Mail unter hanspeter.witt@vlh.de zur Verfügung.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.





Ihre persönliche Ansprechpartnerin Antje Bergholz • 039931/579-67

LINUS WITTICH

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 E-Mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

> Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa









Diesel • Heizöl • Premium Heizöl Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS

KLINGER MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG 25746 Heide Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar: Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061 E-Mail: schmidt@klingerkg.de





Gut für Umwelt, Komfort und Geldbeutel Mit einem Fertighaus aus Holz ressourcenschonend bauen und Energie sparen

(djd). Energieeffizienz ist für Häuslebauer ein wichtiges Thema. Schließlich geht es dabei nicht nur um das künftige Einsparen von Strom- und Heizkosten, sondern auch um den persönlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Da verwundert es nicht, dass immer häufiger ein Fertighaus auf der Wunschliste der Bauherren steht. 2020 verzeichneten die Hersteller von Fertighäusern laut Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) ein Plus von elf Prozent. Das Bauen mit Holz bietet dabei einige Vorteile.

Ökologische Gebäudehülle

Fertighäuser werden aus dem Holz nachhaltig bewirtschafteter Wälder gebaut. Der nachwachsende Rohstoff speichert große Mengen CO2 und gibt Sauerstoff ab, wodurch das Bauen mit Holz einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. "Verantwortlich für die besondere Energieeffizienz von Fertighäusern ist vor allem die ökologische Gebäudehülle mit einer extra starken Holzfaserdämmplatte", erklärt Klaus-Dieter Schwendemann, Marketingleiter bei WeberHaus. Neben dem guten Wärme-, Lärm- und Schallschutz, sorgt der Baustoff Holz zudem für eine gesunde Raumluft. Die Bauteile des individuell auf den Bauherren zugeschnittenen Traumhauses werden passgenau im Werk vorgefertigt. So profitiert man zusätzlich von einer planmäßigen Montage vor Ort.



NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU



Bei uns bewegen Sie sich SELBST virtuell durch Ihre neue Küche!

Wir begleiten Sie von der Idee über die Planung bis zur Montage. Jede Küche ist ein Unikat! Termine nach Vereinbarung!



Ausstellung: Süderstr. 4 Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 0174/4212670

Photovoltaikanlage mit Speichersystem

Die Haus- und Heiztechnik spielt in puncto Energieeinsparung eine große Rolle. Gefragt sind zukunftsfähige Technologien, die keine fossilen Brennstoffe verbrauchen. Eine Kombination aus ökologischer Gebäudedämmung, Photovoltaikanlage mit Speichersystem und Frischluft-Wärmetechnik sowie smarter Haussteuerung ist beim badischen Fertighaushersteller bereits standardmäßig in jedem Haus enthalten. Informationen hierzu gibt es unter www. weberhaus.de. Das erhöht den Wohnkomfort, schont die Umwelt und die Haushaltskasse, da man sich unabhängiger von den Preissteigerungen der Stromanbieter macht. "Nicht benötigter Strom fließt in das Speichersystem und kann bei Bedarf genutzt werden, zum Beispiel für das Laden des Elektroautos", so Schwendemann.



Bauen mit Holz ist nachhaltig und geht auch individuell. Foto: djd/WeberHaus

team baucenter Tellingstedt





Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanierer
- modernisierer
 - bauen Telefon 04838/7854-

Wir machen's möglich!

www.team.de

Intelligente Haussteuerung

Die Heimautomatisierung trägt ebenso dazu bei, Energiekosten zu senken. Die Hausbewohner können damit beispielsweise die Temperatur in den Räumen energiesparend und bequem regulieren, sich den Ertrag ihrer Photovoltaikanlage oder die effiziente Verteilung des Solarstroms anzeigen lassen und nach Bedarf steuern. Ein weiterer Vorteil: Mit den aufeinander abgestimmten Komponenten erfüllen die Häuser die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Bauherren profitieren so von einer attraktiven Förderung.



Sascha Frahm
Wilhelmstraße 53 25774 Lunden
Tel. 0160-93211044
sf.bau.nord@gmail.com



Voß & Kruse Meisterbetrieb



- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen



Bahnhofstr. 34 · 24803 Erfde

Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de



Leidenschaft fürs Handwerk.

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541 25779 Hennstedt www.rt-shk.de



Für Sie vor Ort!

Stellenmarkt

BIST DU AUS STABILEM HOLZ GESCHNITZT?

für 2021 gesucht

Bewirb dich jetzt: zimmerermeister-thomas@web.de

Zimmerei u. Dachdeckerei **Thomas Behrens**



25799 Wrohm, **Tel. 0170 49 18 910** www.zimmerei-thomas-behrens.de





stapelholmer Landschlachtere;



Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde Telefon: 04333-222 • Telefax: 04333-229 www.Landschlachterei-Heyn.de

MITTAGSTISCH

vom 12. April bis 14. Mai 2021

Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr Mo. 12.04. Frikadellen, SK, Soße, Gemüse Di. 13.04. Gyros, Reis, Krautsalat, Zaziki Mi. 14.04. Erbsensuppe (Portion 1/2 I) 2,80 €

Do. 15.04. Spießbraten, K-Gratin, Krautsalat Fr. 16.04. Haxe, Sauerkraut, Brötchen Mo. 19.04. Nudelauflauf, Tomatensoße, Nachtisch R-Leber, K-Püree, Apfelmus, Zwiebeln Di. 20.04. Gulaschsuppe (Portion 1/2 I) 2,80 € Mi. 21.04.

Do. 22.04. Hühnerfrikassee, Reis, Nachtisch Mehlbeutel, Fruchtsoße, Schweinebacke Fr. 23.04. Mo. 26.04. Saure Nacken, Bechamelkart., Rote Bete Di. 27.04. Zwiebel-Sahne-Schnitzel, Reis, Nachtisch Mi. 28.04. Spargelsuppe (Portion 1/2 I) 2,80 €

Do. 29.04. Kasseler im Blätterteig, Erbs. & Wurz., Remo Fr 30 04 Rouladen, Salzkartoffeln, Soße, Gemüse

Mo. 03.05. Lasagne, Nachtisch Di. 04.05. Rahmgeschnetzeltes, Reis, Salat

Erbsensuppe (Portion 1/2 I) 2,80 € 05.05. Do. 06.05. Kasseler/Pute (kalt), Bratkartoffeln, Remo Fr. 07.05. Schmorrippen, SK, Soße, Gemüse

Mo. 10.05. Bratwurst, Kartoffeln, Soße, Gemüse Di. 11.05. Filet Christin, Reis, Nachtisch Porreesuppe (Portion 1/2 I) 2,80 € Die Küche bleibt kalt Mi. 12.05.

Fr. 14.05. Tafelspitz, SK, Meerrettichsoße

Portion nur 5,- €

Do. 13.05.

Unsere Angebote gelten vom 12.04. bis 24.04.2021

Nacken ohne Knochen gewürzt 100 g 100 g 0,85 € 1,10 € Schweinerückensteak 1,20 € 6,50 € 100 g Pute gewürzt Bauchfleisch gewürzt 1000 g 10 Stück Nürnberger Kartoffelsalat eigene Herstellung

Unsere Angebote gelten vom 26.04. bis 15.05.2021

Blutwurst im Glas 2,80 € 2,80 € Stück Stück Leberwurst im Glas 1000 g 3,00 € Eisbein frisch Nacken frisch und geräuchert 1000 g Stück 6.00 € Schweinemettwurst Bauch frisch und geräuchert

Helfer in schweren Stunden



Irrtümer vorbehalten

Bestattungen V. Manthey

- · Erledigung aller Formalitäten · Erd- & Feuerbestattungen
- · Seebestattungen
- · Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen Telefon 04803.13 99 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7 25840 Friedrichstadt Tel.: 04881-437

(neben Aldi)

25813 Husum Tel.: 04841-773293

Schleswiger-Ch. 13 | | Bombach Grabmale mark.bombach@t-online.de

WhatsApp 0170 93 82 644 www.bombach-naturstein.de